



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erhöhung der Einnahmегrenze

Stand vom 20.06.2024 08:48:50 bis 18.03.2025 14:41:54

Angegeben von:

Bundesverband Lohnsteuerhilfvereine e.V. (R000177) am 20.06.2024

Beschreibung:

Der BVL setzt sich gegenüber den Mitgliedern des Bundestags und den Vertretern der Finanzverwaltung für eine Anhebung der Einnahmегrenze für Überschusseinkünfte in § 4 Nr. 11 lit. c StBerG ein. Durch die Erhöhung der Einnahmегrenze soll sichergestellt werden, dass die Beratungsbefugnis trotz der inflationsbedingten Erhöhungen (insbesondere) der Mietkosten regelmäßig bestehen bleibt.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/8669 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StBerG [alle RV hierzu]

